

**Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und  
der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding  
AG für das Geschäftsjahr 2019/20**

## **1 Einleitung**

### **1.1 Grundlagen**

Am 13. März 2020 beschloss die 31. ordentliche Hauptversammlung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ oder „die Gesellschaft“) die Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (insgesamt „Vergütungspolitik“).

Dieser Beschluss<sup>1</sup> wurde bei einer stimmberechtigten Präsenz von 27 Aktionären, darunter der Kernaktionär EVN AG (Anteil am Grundkapital per 30. September 2020: 73,63 %) mit 2.790.990 Stimmen gefasst. Die Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, entspricht der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen und betrug 2.790.990; der Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals 93,03 %. Alle 27 anwesenden Aktionäre haben für den Antrag gestimmt. Somit wurde der Beschluss ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gefasst.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding („Vergütungsbericht“) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 78c AktG erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2019/20 zu bieten. Er wurde vom Aufsichtsrat am 4. Februar 2021 beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding als börsennotierte Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“). Ebenfalls herangezogen wurden die Guidelines der Europäischen Kommission über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre.

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter, im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

---

<sup>1</sup> Angaben gem. § 128 Abs. 1 Z. 1 bis 4 AktG.

## 1.2 Wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

### 1.2.1 Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Die Burgenland Holding blickt trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019/20 zurück. Das Jahresergebnis lag mit 10,3 Mio. Euro über dem Niveau des Vergleichszeitraums des Vorjahres.

Der Erfolg der Burgenland Holding wird wesentlich von der Dividende ihrer Beteiligungen bestimmt. Insgesamt sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019/20 Beteiligungserträge in Höhe von 10,5 Mio. Euro (2018/19: 10,0 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Energie Burgenland AG für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) wurde eine Dividende der Wiener Börse AG (vormals: CEESEG AG) für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) vereinnahmt. Aufgrund eines im Vorjahresvergleich weiter gesunkenen Zinsniveaus konnten in der Berichtsperiode Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 0,01 Mio. Euro (Vorjahr: 0,02 Mio. Euro) erzielt werden.

Die Burgenland Holding beschäftigt kein Personal.

Diese positive Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ermöglicht es dem Vorstand der Burgenland Holding, der Hauptversammlung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019/20 eine Dividende in Höhe von 3,45 Euro je Aktie (Vorjahr: 3,25 Euro je Aktie) vorzuschlagen. Das entspricht einer Dividendenzahlung in Höhe von 10,4 Mio. Euro.

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding blieb im Geschäftsjahr 2019/20 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag mit 80,7 Mio. Euro um 0,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2020 betrug 99,98 %.

Die Energie Burgenland AG war als Betreiber kritischer Infrastruktur auf das Pandemieereignis gut vorbereitet. Schutzmaßnahmen im Betrieb zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie der Schutz der Mitarbeiter standen im Vordergrund. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 war bei den Industrie- und Gewerbekunden ein geringerer Energieabsatz zu verzeichnen, der jedoch keinen wesentlichen negativen Ergebniseffekt zur Folge hatte.

Unter der Annahme durchschnittlicher energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen wird für die Energie Burgenland AG ein operativer Geschäftsverlauf mit üblichen Schwankungen für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet. Aufgrund von Einmaleffekten geht die Energie Burgenland AG darüber hinaus von einem außerordentlichen Ergebnisbeitrag in Höhe von rund 20 Mio. Euro aus.

Burgenland Holding Aktiengesellschaft		2019/20	2018/19	2017/18
Bilanzsumme	Mio. EUR	80,7	80,1	79,8
Eigenkapital	Mio. EUR	80,7	80,1	79,8
Beteiligungserträge	Mio. EUR	10,5	10,0	9,5
Jahresüberschuss	Mio. EUR	10,3	9,8	9,4

Burgenland Holding Aktiengesellschaft – Kennzahlen		Mio. EUR	2019/20	2018/19	Veränderung in %
Ergebnis vor Steuern			10,3	9,7	6,2
Beteiligungserträge			10,5	10,0	5,0
Jahresüberschuss			10,3	9,8	5,1
Bilanzsumme			80,7	80,1	0,7
Anlagevermögen			71,3	71,3	–
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung			9,4	8,8	6,8
Eigenkapital			80,7	80,1	0,7
Fremdkapital			0,0	0,0	–

## Kennzahlen Geschäftsjahr 2019/20

### Kennzahlen zur Ertragslage

		TEUR	2019/20	2018/19	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB		10.255	9.742	513	5,3

Die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding Aktiengesellschaft besteht im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2019/20 keine Umsatzerlöse.

		2019/20	2018/19	Veränderung in %-Punkten
<b>Kapitalrentabilität</b>				
Eigenkapitalrentabilität	Ergebnis vor Steuern/ durchschnittliches Eigenkapital	12,7%	12,2%	0,5
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital	12,7%	12,2%	0,5

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

		TEUR	2019/20	2018/19	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen – langfristiges Umlaufvermögen = kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen		9.330	8.770	560	6,4
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Gesamtkapital		99,98%	99,97%	0,01	–

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft weist sowohl zum Stichtag 30. September 2020 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresergebnisses über dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,0%.

Geldflussrechnung		TEUR	2019/20	2018/19	Veränderung absolut	Veränderung in %
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit						
			9.702	9.536	166	1,7
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit						
			0	0	–	–
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit						
			–9.750	–9.450	–300	3,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands						
			–48	86	–134	–155,8

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands: Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzmittelbestand Konzern-Cash-Pooling

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) konnte ein operativer Cashflow von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro) erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

### Informationen für Anleger

Aktienperformance		2019/20	2018/19	2017/18
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	31	13	29
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,64	0,37	0,54
Höchstkurs	EUR	90,00	85,00	86,00
Tiefstkurs	EUR	74,00	62,00	68,00
Kurs per Ultimo September	EUR	78,00	76,00	79,00
Marktkapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	234	228	237
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,28	0,20	0,19
Dividende pro Aktie	EUR	3,45 <sup>1)</sup>	3,25	3,15

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

## 1.2.2 Energie Burgenland Gruppe

### Highlights der Geschäftsentwicklung 2019/20

- Erweiterung des Windparks Pama-Süd
- Erweiterung des Umspannwerks Zurndorf
- Erweiterung des Fernwärmenetzes Eisenstadt
- Smart-Meter-Massenrollout in den Bezirken Jennersdorf, Güssing, Oberwart, Oberpullendorf und Mattersburg abgeschlossen. Per 13. März 2020 wurde aufgrund der Covid-19-Situation der weitere Rollout gestoppt. Die Wiederaufnahme des Rollouts startete Anfang September 2020
- Veräußerung der US-Wertpapiere nach Auflösung der letzten US-Lease-Transaktion
- Verkauf der Burgenland Holding Aktien an die Landesholding Burgenland GmbH
- Einführung innovativer Produktlösungen wie der „GemeinschaftsPV“, des Sonnenkontos 2.0 oder des Windkontos.

Ein Schwerpunkt der Energie Burgenland liegt weiter in der ökologischen Energieerzeugung. So werden mit 226 Windenergieanlagen<sup>2</sup> und einer Leistung von 520 MW<sup>3</sup> jährlich rund 1.000 GWh Ökostrom produziert.

Im Geschäftsjahr 2019/20 sank der Stromverkauf durch die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 2,4 % auf 1.208 GWh. Die Netzabgabemenge lag mit 1.782 GWh um 1,7 % unter jener des Vorjahres. Der Gasverkauf wird mit 1.069 GWh um 4,0 % unter dem Vorjahresniveau liegen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Netzabgabemenge um 1,4 % auf 2.304 GWh.

Die Umsatzerlöse der Energie Burgenland Gruppe werden mit 339,3 Mio. Euro erwartet und verzeichnen damit einen Anstieg um 0,2 % zur Vorjahresperiode. Das Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich 53,7 Mio. Euro betragen und liegt somit um 70,5 % über dem Vorjahresniveau. Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird 69,2 Mio. Euro betragen, wobei sich der operative Cashflow voraussichtlich auf 84,7 Mio. Euro beläuft.

<sup>2</sup> Berechnung der Anlagenanzahl entsprechend der Beteiligung der Gesellschaft an den Windparks

<sup>3</sup> Berechnung der Leistung entsprechend der Beteiligung der Gesellschaft an den Windparks

Energie Burgenland Gruppe		2019/20 Prognose	2018/19
Stromverkauf	GWh	1.208	1.237
Gasverkauf	GWh	1.069	1.113
Umsatzerlöse	Mio. EUR	339,3	338,6
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	53,7	31,5
Bilanzsumme	Mio. EUR	906,8	879,6
Eigenkapital	Mio. EUR	344,4	326,2

## 2 Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

### 2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die vorliegende Darstellung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungselemente und deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll dem Leser ein umfassendes Verständnis der Rahmenbedingungen für die im Vergütungsbericht dargestellte Gesamtvergütung erleichtern.

Die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding verfolgt das Ziel, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzt sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Die Vergütung entspricht dabei der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, differenziert jedoch gleichzeitig hinsichtlich der individuellen Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die sich aus der Ressortverteilung ergibt. Maßgeblich sind weiters das Dienstalter sowie gegebenenfalls die Übernahme der Funktion eines Sprechers oder Vorsitzenden des Vorstands.

Die Vergütungspolitik schafft Anreize für die Mitglieder des Vorstands, die Strategie des Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen, dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Die Vergütungspolitik bestimmt, dass bei der Festlegung der konkreten Leistungskriterien darauf zu achten ist, dass eine übermäßige Risikobereitschaft und eine zu starke Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne vermieden werden. Gleichzeitig sollen ambitionierte Ziele festgelegt werden, die einen Anreiz zu besonderen Leistungen bilden. Übergeordnetes Anliegen ist dabei die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig gewährt werden. Da keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, machen die festen Bestandteile der Gesamtbezüge daher 100 % aus.

Die feste Vergütung besteht aus dem Grundgehalt und der Einbeziehung in eine D&O- Versicherung als Nebenleistung.

Für Vorstandsmitglieder besteht abgesehen von allfälligen gesetzlich verpflichtenden Anspruchsleistungen weder eine betriebliche Altersvorsorge noch Ansprüche/Anwartschaften im Falle der Beendigung ihrer Funktion.

Details zur Ausgestaltung der festen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

## **2.2 Darstellung der Gesamtvergütung**

### **2.2.1 Grundlegendes**

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 abgebildet, der auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Die Burgenland Holding hält Anteile an zwei Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind. Die Burgenland Holding erstellt keinen Konzernabschluss. Die Mitglieder des Vorstands nehmen in den Beteiligungsunternehmen keine Organfunktionen wahr und erhalten daher auch keine Vergütung von diesen Unternehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20, das den Zeitraum von 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 umfasste, waren ausschließlich Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. und Mag. Nikolaus Sauer (gemeinsam die „Mitglieder des Vorstands“, die „Vorstandsmitglieder“ oder der „Vorstand“) Mitglieder des Vorstands der Burgenland Holding.

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, werden im Folgenden sowohl die geschuldete als auch die gewährte Vergütung der Vorstandsmitglieder dargestellt. Dabei umfasst die geschuldete Vergütung die tatsächlich dem Organmitglied innerhalb einer Periode zugeflossenen Beträge, die dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind, sowie die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, auch wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt. Die gewährte Vergütung betrifft die in einem Geschäftsjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstige Abgrenzungen von Vergütungsbestandteilen, die auf Basis rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen (unter Umständen bedingt) dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind, deren endgültige Festlegung und Auszahlung aber erst in Folgeperioden erfolgen wird. Festgehalten wird, dass bei der Gesellschaft derzeit nur geschuldete Vergütungsbestandteile auszuweisen sind.

### **2.2.1 Feste Vergütungsbestandteile**

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 4.400,-- Euro in vier Teilbeträgen ausbezahlt. Diese Vergütung wird im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, der auch

Managementdienstleistungen beinhaltet, abgegolten. Dieser Vertrag sieht ein Gesamtentgelt vor, weshalb die Vorstandsvergütung für Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. nicht gesondert ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden für Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) D&O-Versicherung: über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. in deren D&O- Versicherung einbezogen. Die dafür anfallenden Prämien sind von der Gesellschaft zu leisten bzw. der EVN AG abzugelten, wobei der Dienstleistungsvertrag ein Gesamtentgelt vorsieht, weshalb die Versicherungsprämien nicht gesondert ausgewiesen werden.
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. ausbezahlt worden.

Für Mag. Nikolaus Sauer wurde ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 4.400,-- Euro in vier Teilbeträgen aubezahlt. Darüber hinaus wurden für Mag. Nikolaus Sauer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) D&O-Versicherung: über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Mag. Nikolaus Sauer in deren D&O- Versicherung einbezogen. Die dafür anfallenden Prämien sind von der Gesellschaft zu leisten bzw. der EVN AG abzugelten, wobei der Dienstleistungsvertrag ein Gesamtentgelt vorsieht, weshalb die Versicherungsprämien nicht gesondert ausgewiesen werden.
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Mag. Nikolaus Sauer ausbezahlt worden.

#### 2.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen. Daher entfallen weitere Angaben zu diesem Punkt, insbesondere hinsichtlich einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (Clawback).

#### 2.2.3 Langfristige variable Vergütungsvereinbarungen (Long Term Incentive Programme)

Es besteht kein Long Term Incentive Programme für die Mitglieder des Vorstands.

#### 2.2.4 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands trägt dabei vor allem dem Umstand Rechnung, dass die Tätigkeit für die Gesellschaft nebenberuflich ausgeübt wird, weil der Schwerpunkt der Gesellschaft in der ordnungsgemäßen Verwaltung von Anteilen an den Beteiligungsunternehmen liegt. Darüber hinausgehende Vergütungsbestandteile sind daher nicht zielführend.

Indem für beide Mitglieder des Vorstands grundsätzlich die gleiche Vergütung zur Anwendung kommt, entspricht sie der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, da es weder einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands noch eine Ressortverteilung gibt.

Derzeit beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Arbeitnehmer. Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Deckelung der Vorstandsvergütung kommt daher bis auf Weiteres nicht zur Anwendung.

### **2.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen**

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Vorstandsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

### **2.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen**

#### **2.4.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

#### **2.4.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen**

Die Gesellschaft gewährt keine variablen Vergütungsbestandteile.

### **3 Vergütungsbericht für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder**

#### **3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Burgenland Holding fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern. Die Vergütung setzt sich aus einer Grundvergütung pro Jahr und einem Sitzungsgeld pro Sitzung zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen.

Die Sitzungsgelder sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Anzahl der Sitzungen und der damit verbundene zeitliche Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Ausschüssen, variieren können.

Jedes Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat hat Anspruch auf Ersatz angemessener Barauslagen.

Die feste Vergütung besteht aus dem Grundgehalt und der Einbeziehung in eine D&O- Versicherung als Nebenleistung.

Details zur Ausgestaltung der festen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

#### **3.2 Darstellung der Gesamtvergütung**

##### **3.2.1 Grundlegendes**

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a i. V. m. § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, der auf der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Darstellungsform basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20, das den Zeitraum von 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 umfasste, waren als Kapitalvertreter Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellverteter des Vorsitzenden), Ing. Mag. Michael Amerer, Mag. Rita Heiss, Mag. Johannes Lang, Mag. Jörg Sollfelner, MMag. Ute Teufelberger, Dr. Norbert Wechtl und Dipl.-Ing. Peter Weinelt als Mitglieder des Aufsichtsrats der Burgenland Holding (gemeinsam die „Mitglieder des Aufsichtsrats“, die „Aufsichtsratsmitglieder“ oder der „Aufsichtsrat“) bestellt und haben als solche eine Vergütung erhalten.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18.03.2016 wurde die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt mit einem Pauschalbetrag von 14.100,-- Euro pro Jahr und das Sitzungsentgelt mit

200 Euro pro teilnehmendem Aufsichtsratsmitglied pro Sitzung festgesetzt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Aufsichtsratsvergütung unter seinen Mitgliedern funktionsbezogen aufzuteilen. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18.03.2016 wurde beschlossen, die pauschalierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats von insgesamt 14.100,-- Euro pro Jahr so zu verteilen, dass auf den Vorsitzenden 3.000,-- Euro, auf den stellvertretenden Vorsitzenden 2.000,-- und auf die sieben weiteren Aufsichtsräte je 1.300,-- Euro entfallen.

### 3.2.2 Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Geschäftsjahr 2019/20 folgende Ansprüche aus festen Vergütungsbestandteilen endgültig erworben worden:

a)	Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA:	3,0 Tsd. Euro
b)	Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	2,0 Tsd. Euro
c)	Ing. Mag. Michael Amerer:	1,3 Tsd. Euro
d)	Mag. Rita Heiss:	1,3 Tsd. Euro
e)	Mag. Johannes Lang:	1,3 Tsd. Euro
f)	Mag. Jörg Sollfelner:	1,3 Tsd. Euro
g)	MMag. Ute Teufelberger:	1,3 Tsd. Euro
h)	Dr. Norbert Wechtl	1,3 Tsd. Euro
i)	Dipl.-Ing. Peter Weinelt:	1,3 Tsd. Euro

Die Aufsichtsratsvergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ausbezahlt, sodass ihnen diese Beträge erst im Geschäftsjahr 2020/21 zufließen, während sie im Geschäftsjahr 2019/20 die Aufsichtsratsvergütung aus dem Geschäftsjahr 2018/19 erhalten haben.

Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG in deren D&O-Versicherung einbezogen. Die dafür anfallenden Prämien wurden von der Gesellschaft getragen bzw. der EVN AG abgegolten, wobei der Dienstleistungsvertrag ein Gesamtentgelt vorsieht, weshalb die Versicherungsprämien nicht gesondert ausgewiesen werden.

### 3.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder, die im Geschäftsjahr 2019/20 endgültig erworben und ausbezahlt wurden, kann Anhang 2 entnommen werden.

#### 3.2.4 Langfristige variable Vergütungsvereinbarungen (Long Term Incentive Programme)

Es besteht kein Long Term Incentive Programme für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

#### 3.2.5 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats war so marktgerecht und attraktiv gestaltet, dass entsprechend qualifizierte Personen im Aufsichtsrat für die Gesellschaft tätig waren. Da der Schwerpunkt der Gesellschaft in der ordnungsgemäßen Verwaltung von Anteilen an den Beteiligungsunternehmen liegt, waren weitere Vergütungsbestandteile nicht zielführend.

Derzeit beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Arbeitnehmer. Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Deckelung der Aufsichtsratsvergütung kommt daher nicht zur Anwendung.

### 3.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

### 3.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

#### 3.4.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

#### 3.4.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Die Gesellschaft gewährt keine variablen Vergütungsbestandteile.

**Anhang 1**

(in Tsd. EUR)	Geschäftsjahr 2019/20		Geschäftsjahr 2018/19	
	Kohlhuber	Sauer	Kohlhuber	Sauer
<i>Fixe Vergütung</i>				
- Jahresfixgehalt	4,4	4,4	4,4	4,4
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse				
<b>Zwischensumme</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>
<i>Variable Vergütung</i>				
- Jahresbonus	-	-	-	-
<i>Akontozahlungen</i>	-	-	-	-
<i>Restzahlung Vorjahresbonus</i>				
Auszahlungsbetrag aus variabler Vergütung	-	-	-	-
- Erfolgsabhängiger LTIP	-	-	-	-
<i>Akontoauszahlung LTIP</i>	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>				
- Gehalt für Geschäftsführtätigkeiten in Tochterunternehmen*	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Sonstige Vergütung</i>				
- Einmalige Abfindung	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Gesamtvergütung</i>				
- Fix	4,4	4,4	4,4	4,4
- Variabel	-	-	-	-
- Verbundene Unternehmen	-	-	-	-
- Sonstige	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>
<b>Total</b>	<b>8,8</b>		<b>8,8</b>	
- Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	100%	100%	100%	100%
- Relativer Anteil variabler Bezug	0%	0%	0%	0%
- Veränderung der Gesamtvergütung absolut	0,0	0,0		
- Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	0,0%	0,0%		
- Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten (Mitarbeiter Konzern Österreich)		0,0%		

\* Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen. Auch von sonstigen Beteiligungen erhalten die Vorstandsmitglieder keine Vergütung.

## Anhang 2

## Geschäftsjahr 2019/20

(in Tsd. EUR)	Szyszkowitz	Mittermayer	Amerer	Heiss	Lang	Solfelner	Teufelberger	Wechtl	Weinelt
<i>Fixe Vergütung</i>									
- Grundvergütung*	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>
<i>Variable Vergütung</i>									
- Sitzungsgelder**	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,2</b>
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>									
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeiten in Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Sonstige Vergütung</i>									
- einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Vergütung aus ehemaliger Organfunktion</i>									
- Ruhegenuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Gesamtvergütung</i>									
- fix	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
- variabel	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
- verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>4,0</b>	<b>2,8</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>	<b>1,5</b>
<b>Total</b>									<b>21,5</b>

## Geschäftsjahr 2018/19

	Szyszkowitz	Mittermayer	Amerer	Heiss	Lang	Solfelner	Teufelberger	Wechtl	Weinelt	Sawerthal
<i>Fixe Vergütung</i>										
- Grundvergütung*	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>3,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>	<b>1,3</b>	<b>1,0</b>
<i>Variable Vergütung</i>										
- Sitzungsgelder**	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,2</b>
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>										
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeiten in Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Sonstige Vergütung</i>										
- Einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Vergütung aus ehemaliger Organfunktion</i>										
- Ruhegenuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Gesamtvergütung</i>										
- Fix	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- Variabel	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
- Verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>4,0</b>	<b>2,7</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>2,1</b>	<b>1,2</b>
<b>Total</b>										<b>22,0</b>

\* Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr aus festen Vergütungsbestandteilen erworbenen Ansprüche werden im nächsten Geschäftsjahr ausbezahlt.

\*\* Die Sitzungsgelder werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung ausbezahlt.